

A) Preisblatt

für eine vorübergehende Versorgung mit Strom 2023

Die Leistung umfasst die befristete Belieferung – in der Regel nicht länger als ein Jahr - mit Strom und Gas und die damit zusammengehörende gezahlte Anschlussnutzung sowie das Verfügbarmachen des Anschlusses.

A1 Strom

A 1.1 Kurzzeitversorgung Strom (Schaustelleranschluss)

Eine vorübergehende Anschlussnutzung an vorhandenen Netzanschlüssen aus dem Niederspannungsnetz wird dem Antragsteller eingerichtet bzw. verfügbar gemacht und anschließend wieder zurückgebaut. Die Kosten hierfür werden nach Sicherungsgrößen in Ampere (A) pauschal berechnet.

je Anschluss	Pauschale (EUR)	
	netto	brutto
Anschlussdimension		
1- und 3-phasig bis 16 A	41,75	49,68
1- und 3-phasig bis 63 A	76,00	90,44
1- und 3-phasig bis 100 A	110,25	131,20

A 1.2 Baustromversorgung

Eine vorübergehende Anschlussnutzung an vorhandenen vom Netzbetreiber bestimmten Ausspeisepunkten aus dem Niederspannungsnetz wird dem Antragsteller eingerichtet bzw. verfügbar gemacht und anschließend wieder zurückgebaut. Die Kosten hierfür werden nach Sicherungsgrößen in Ampere (A) pauschal berechnet.

je Ausspeisung	Pauschale (EUR)	
	netto	brutto
Sicherungsgröße		
bis 3 x 100 A (ET)	247,25	294,23
bis 3 x 100 A (HT/NT)	315,75	375,74
über 3 x 100 A (ET)	281,50	334,99
über 3 x 100 A (HT/NT)	350,00	416,50

A 1.3 Baustrom-Schloss

Zur Sicherung gegen den Eingriff Unbefugter verwendet der Netzbetreiber ein Einheitsschloss (Vorhängeschloss), das nach Ende der Baustromnutzung ins Eigentum des Auftraggebers übergeht und u. U. wiederverwendet werden kann. Für das Schloss wird berechnet:

Einheitsschloss	Pauschale (EUR)	
	netto	brutto
	59,14	70,37

A 1.4 Preise für die Stromlieferung

Für die Stromlieferung gelten die aktuellen Tarife und Bestimmungen zur Grundversorgung Strom mit folgendem Arbeits- und Grundpreis zum Zeitpunkt der Inanspruchnahme.

A 2 Kostenerstattung für Zahlungsverzug

Jede Zahlungsaufforderung (Mahnung) wird berechnet. Die Berechnung erfolgt pauschal.

	Mahnkosten (EUR)	
1. Mahnung	3,00	umsatzsteuerfrei
2. Mahnung	3,00	umsatzsteuerfrei

A 3 Steuern und Abgaben

Die vorgenannten Bruttopreise enthalten die gesetzliche Umsatzsteuer von 19%.

Alle Angaben dienen zur allgemeinen Information. Anpassungen und Irrtümer bleiben vorbehalten.

B) Gebührenblatt

für eine vorübergehende Versorgung mit Wasser mit/ohne Abwassereinleitung 2023

Die Leistung umfasst die befristete Belieferung – in der Regel nicht länger als ein Jahr - mit Wasser aus dem Trinkwasserversorgungsnetz und die damit zusammengehörende gezahlte Anschlussnutzung sowie das Verfügbarmachen des Anschlusses mit – soweit gegeben - Abwassereinleitung in das öffentliche Kanalnetz.

B 1 Wasser

B 1.1 Kurzzeitversorgung Wasser für Veranstaltungen

Dem Antragsteller wird eine vorübergehende Anschlussnutzung an vorhandenen Ausspeisepunkten aus dem Trinkwassernetz eingerichtet bzw. verfügbar gemacht und ggf. anschließend wieder zurückgebaut. Die Installationskomponenten sind bei Übergabe durch die Stadtwerke Dachau gereinigt und desinfiziert, so dass eine uneingeschränkte Trinkwassernutzung möglich ist. Die Kosten hierfür werden pauschal berechnet.

Trinkwasserversorgung mittels	Gebühr (EUR)	
	netto	brutto
Standrohr ^{*)} auf einen Hydranten	100,00	107,00
Volksfest-Zapfstelle mit Abnahmehähnen	350,00	367,50

^{*)} zzgl. Sicherheitsleistung von 400,00 EUR. (Bankverbindung für Rücküberweisung angeben!)

B 1.2 Bauwasserversorgung

Dem Antragsteller wird eine vorübergehende Anschlussnutzung an vorhandenen und vom Netzbetreiber bestimmten Ausspeisepunkt aus dem Versorgungsnetz eingerichtet bzw. verfügbar gemacht und anschließend wieder zurückgebaut. Die Kosten hierfür werden pauschal berechnet. Mit dem Aufwandsersatz abgegolten ist eine Wasserbezugsmenge von bis zu 20 m³.

Setzen einer Zapfstelle (bis 4 WE ohne Zähler)	Gebühr (EUR)	
	netto	brutto
an bestehendem Grundstücksanschluss	350,00	374,50
in einer bestehenden Hausinstallation	100,00	107,00

B 2.1 Tiefbau

Werden für eine Verlegung Erdarbeiten erforderlich, werden diese je Meter pauschal berechnet.

Tiefbauggebühr	Gebühr je Meter (EUR/m)	
	netto	brutto
mit Leitungsverlegung	60,00	64,20

B 3.1 Gebühren für die Wasserlieferung

Für die Wasserlieferung gelten die aktuellen Tarife der Beitrags- und Gebührensatzung der Wasserabgabensatzung der Großen Kreisstadt Dachau. Für die Entwässerung können separate Gebühren berechnet werden, wenn die Zweckbestimmung der Wasserversorgung Abwasser anfallen lässt.

Wasser - soweit nicht 20m ³ -Freimenge gilt - je angefangener m ³	Verbrauchsgebühr (EUR/m ³)	
	netto	brutto
	1,59	1,70

kalendertag-genau abgerechnet	Grundgebühr p. a. (EUR)	
	netto	brutto
Zählergröße Q ³ 4 R80	32,80	35,10
Zählergröße Q ³ 10 R80	59,10	63,24
Zählergröße Q ³ 16 R80	90,70	95,24
Zählergröße Q ³ 25 R80	175,30	187,57
Zählergröße DN 50 R80 (Verbund)	359,00	384,13
Zählergröße DN 80 R80 (Verbund)	519,30	555,65
Zählergröße DN 100 R80 (Verbund)	662,50	708,88
Zählergröße DN 150 R80 (Verbund)	999,70	1.069,80

B 4.1 Hydranten-Standrohr (Bau-, Garten-, Poolwasser)

Für vorübergehende Wassernutzung an vorhandenem Unterflurhydranten wird dem Antragsteller für die Ausleihe (maximal ein Jahr!) eines Hydranten-Standrohrs folgende Gebühr pauschal berechnet. Mit dem Aufwandsersatz abgegolten ist eine Wasserbezugsmenge von bis zu 20 m³.

kalendertag-genau abgerechnet	Grundgebühr pro Jahr (EUR)	
	netto	brutto
Zählergröße Q ³ 4 R80	98,40	105,29
Zählergröße Q ³ 10 R80	177,30	189,71
Zählergröße Q ³ 16 R80	272,10	291,15
Zählergröße Q ³ 25 R80	525,90	562,71
Zählergröße DN 50 R80 (Verbund)	1.077,00	1.152,39
Zählergröße DN 80 R80 (Verbund)	1.557,90	1.666,95
Zählergröße DN 100 R80 (Verbund)	1.987,50	2.365,13
Zählergröße DN 150 R80 (Verbund)	2.999,10	3.568,93

^{*)} zzgl. Sicherheitsleistung von 400,00 EUR. (Bankverbindung für Rücküberweisung angeben!)

B 5.1 Entwässerung

Die Einleitungsgebühr wird nach Maßgabe der Menge der Abwässer berechnet, die der Entwässerungseinrichtung von den vorübergehend angeschlossenen Einrichtungen zugeführt werden.

Einleitung	Gebühr (EUR je m ³)	
	netto	brutto
Schmutzwasser	1,82	entf.
Schmutz- und Regenwasser	2,09	entf.

B 6. Steuern und Abgaben

Die vorgenannten Bruttogebührensätze enthalten die Umsatzsteuer mit von derzeit 7% für Trinkwasser. Entwässerungsgebühren sind umsatzsteuerfrei. Kautionsbeträge sind ebenfalls umsatzsteuerfrei.